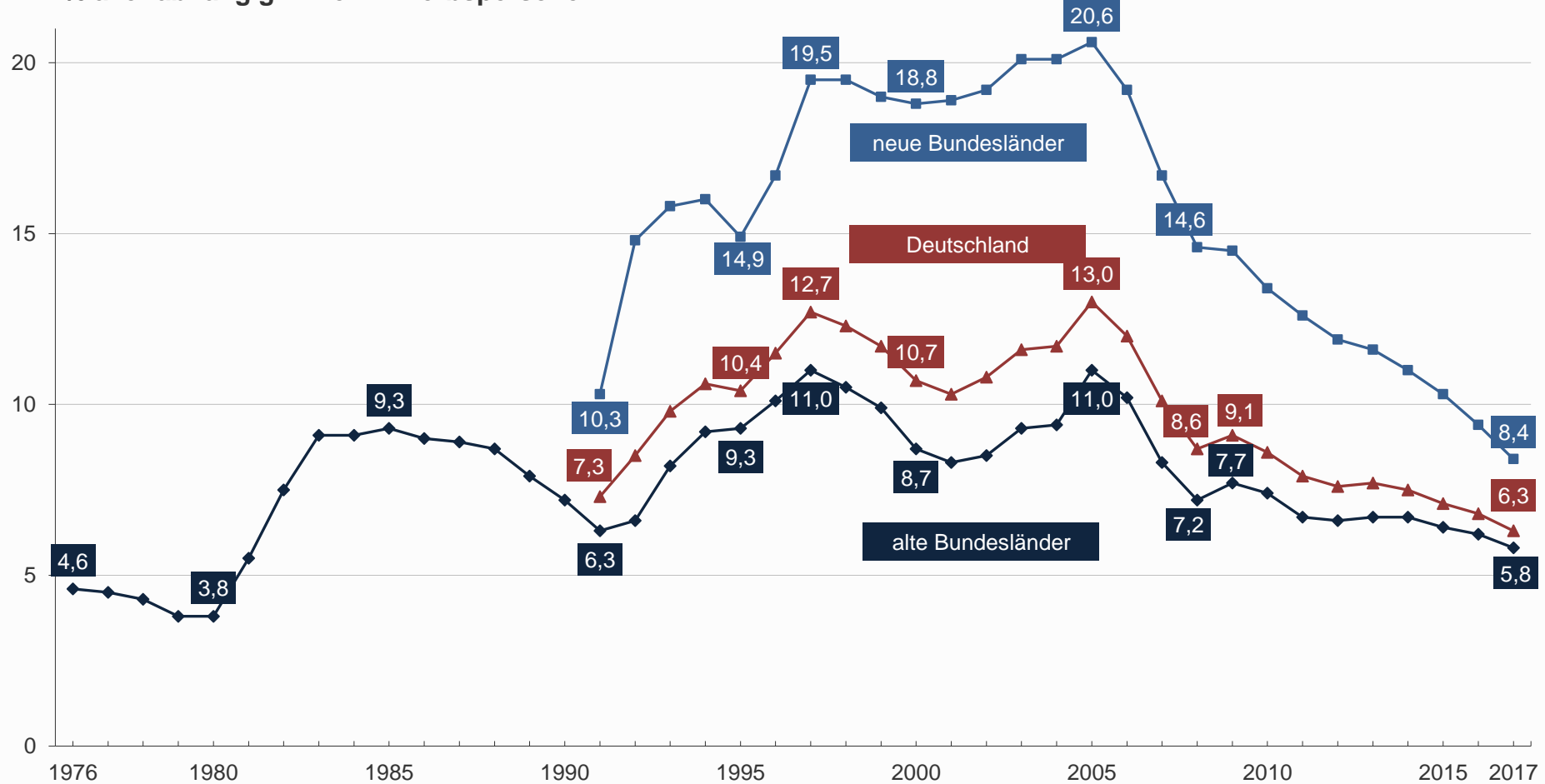


■ Arbeitslosenquoten in den neuen und alten Bundesländern 1976 - 2017 in % aller abhängig zivilen Erwerbspersonen¹⁾



¹⁾ Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Nürnberg



Arbeitslosenquoten in den neuen und alten Bundesländern 1976 – 2017

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland fällt regional höchst unterschiedlich aus. Dies gilt vor allem, wenn man zwischen den alten und neuen Bundesländern vergleicht. Seit der Wiedervereinigung sind die Arbeitslosenquoten in den neuen Ländern durchgängig doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Diese Differenz hat sich trotz der vielfältigen Fördermaßnahmen für die neuen Bundesländer und der Abwanderungstendenzen der Erwerbsfähigen aus den neuen Bundesländern in die alten Bundesländer kaum verändert. So lag im Jahr 2005 die Arbeitslosenquote im Osten bei 20,6 % gegenüber 11,6 % im Westen. Zwar zeigt sich in den Jahren danach in beiden Landesteilen ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenquoten; die Abstände jedoch verringern sich kaum: Der Arbeitslosenquote von 5,8 % in den alten Bundesländern im Jahr 2017 steht eine Quote von 8,4 % in den neuen Bundesländern gegenüber. Dennoch hat sich die Arbeitslosenquote seit 2005 sowohl im Westen als auch im Osten mehr als halbiert.

Hinter diesen Abweichungen stehen die Unterschiede in der wirtschaftlichen Struktur und Dynamik zwischen Ost und West. Die neuen Bundesländer haben noch immer nicht die Wirtschaftskraft der alten Bundesländer erreicht. Die Folgewirkungen des massiven ökonomischen Umbruchs nach der Wiedervereinigung machen sich auf dem Arbeitsmarkt unverändert bemerkbar.

Allerdings zeigen sich auch erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit innerhalb der alten und neuen Bundesländer (vgl. [Abbildung IV.37](#)), so dass nicht von einem einheitlichen Bild gesprochen werden kann. Dies wird noch deutlicher, wenn man auf die Ebene von Städten und Landkreisen bzw. von Job-Centern schaut (vgl. [Abbildung IV.38](#) und [Abbildung IV.38b](#)).

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Verringerung der Arbeitslosigkeit einhergeht mit einer wachsenden Anzahl an atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Insbesondere die geringfügige, befristete und sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung sowie die Leih- und Zeitarbeit haben seit dem Jahr 2000 deutlich zugenommen (vgl. [Abbildung IV.29](#)).

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, Arbeitslosenquoten zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an. Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.6](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamten in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldaten) und die Arbeitslosen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (einschließlich zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf die abhängigen Erwerbspersonen.